



Abrechnungen im Bundesfreiwilligendienst

Mit Beginn des Jahres 2012 engagieren sich bereits über 29.0000 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst. Sie erhalten dafür Taschengeld und andere Leistungen von ihren Einsatzstellen. Den Einsatzstellen stehen für einige dieser Leistungen Erstattungen des Bundesamtes zu.

- Die Erstattungen für **Taschengeld und Sozialversicherung** (TG/SV) erhalten in der Regel die **Abrechnungsstellen der Einsatzstellen**.
- Die Erstattungen für die **pädagogische Begleitung** (BP = Bildungspauschale) erhalten die **Zentralstellen** der Verbände bzw. die Einsatzstellen, sofern diese der Zentralstelle BAFzA zugehören.
- Die Erstattungen für **Fahrtkosten** (FK) zu den Seminaren an den Bildungszentren des Bundesamtes erfolgen auf das Konto, das im Antrag angegeben ist.

Vorerst werden im Bundesfreiwilligendienst - anders als zuvor im Zivildienst – **keine Abrechnungsscheine** und **keine Sammelüberweisungen** zu den geleisteten Zahlungen zu Taschengeld und Sozialversicherung erstellt. Um Ihnen die Zuordnung der Zahlungen zu Einsatzstellen und Freiwilligen zu erleichtern, erhalten Sie daher die nachfolgenden Erläuterungen.

An Verbesserungen des Abrechnungsverfahrens wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet.

Grundsätzlich werden **Zahlungen** des Bundesamtes nur dann ausgelöst, wenn die Vereinbarung seitens des Bundesamtes **genehmigt** wurde.

Der **reguläre Zahlungstermin** ist immer **zum Ende des Monats für den laufenden Monat**.

Die Zahlungsdateien werden im Bundesamt am **24.** ausgelesen und anschließend zur Bundeskasse Trier übermittelt. Die Wertstellung erfolgt zum **30.** des laufenden Monats.

(Ausnahme Februar; dann am 22. zum 28.)

Gesamtaufbau des Verwendungszwecks

Jeder **Einzelüberweisung** werden im **Verwendungszweck** bestimmte Informationen mitgegeben.

Zunächst eine Zahlenkolonne mit dem:

Kassenzeichen der Bundeskasse Trier 15EZ12909 dann die

Bewirtschafternummer des Bundesamtes 021921 und danach der

Haushaltstitel des Bundesamtes 1704671341

Ferner werden weitere Informationen mitgegeben, nämlich die **Freiwilligennummer**, die **Einsatzstellennummer** und ein **Kennzeichen für die Art der Erstattung**.

Freiwilligennummer (Fw-Nr.)

die Freiwilligennummer besteht aus:

- **dem achtstelligen Geburtsdatum der oder des Freiwilligen**
- **dem jeweils ersten Buchstaben des Vornamens und des Nachnamens,**
- *einer dreistelligen zufällig vergebenen Ordnungszahl, bestehend aus Ziffern und/oder Buchstaben.*

Die Nummer setzt sich also zusammen nach dem Muster

TTMMJJJVM1A9 – Beispiel: 17071993VictoriaMustermann

Einsatzstellennummer

Die Einsatzstellennummer beginnt stets mit „EST“ und folgt dem Muster

ESTDE12345 oder EST1258970, wobei anhand der ersten beiden Ziffern das Bundesland der Einsatzstelle identifiziert werden kann.

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	NRW
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

Kennzeichen Zahlungsart

Für die Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst können die Einsatzstellen vom Bundesamt verschiedene Erstattungsarten erhalten.

TG/SV Taschengeld/Sozialversicherungsbeiträge
BP Bildungspauschale
FK Fahrtkosten

Beispiel

Für die Freiwillige Victoria Mustermann, geboren am 17.07.1993, sähe der Verwendungszweck für eine Erstattung Taschengeld und Sozialversicherung folgendermaßen aus:

17071993VM1A9/EST0987654/TG

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

